

Die Novelle ist ein Trauerspiel

Erst Chaos, dann Streit: **Die Reform der StVO** ist gründlich gescheitert. Wie konnte es nur so weit kommen?

Von Verkehrsrechtswissenschaftler Uwe Lenhart, Frankfurt

VERKEHRSSÜNDER, VOR ALLEM RASER, sollten härter bestraft werden. Dazu sollte es eine Palette neuer Regeln geben. Moderne Regeln. Regeln, die unsere Straßenverkehrsordnung (StVO) vom Staub der vergangenen Jahre befreit. Das war das Ziel der jüngsten StVO-Novelle, mit der Andreas Scheuer (CSU) als Verkehrsminister endlich einmal punkten wollte.

Gut gemeint, schlecht gemacht: Im Wahlvolk regte sich Widerstand gegen die verschärften Fahrverbotsregeln. Der Minister ruderte zurück, die Novelle kam auf den juristischen Prüfstand, und eine Kompromisslösung scheiterte kürzlich im Bundesrat. Was für ein Trauer-

spiel! Jetzt ist die StVO Schauplatz ideologischer Grabenkämpfe: CSU gegen schärfere Fahrverbote, Grüne dafür, SPD und Teile der CDU irgendwo dazwischen.

Doch wie ist die Rechtslage wirklich? Und was bedeutet der aktuelle Stand für Autofahrer? Klare Antwort: Momentan sind alle StVO-Novellen seit 2009 (!) unwirksam. Denn der Gesetzgeber hat gegen das Zitiergebot in Artikel 19 des Grundgesetzes verstoßen. In der Präambel der jüngsten Reform fehlt der Verweis auf die Verordnungsermächtigung, der die Herabsetzung der Schwellenwerte für Fahrverbote erlaubt.

Mehr noch: Nicht nur die Fahrverbotsregeln der StVO-Novelle

sind unwirksam, sondern die gesamten Neuerungen, die von dem Formfehler betroffen sind. Also etwa auch die „Schilderwaldnovelle“, die Scheuers Vor-Vor-Vorgänger Peter Ramsauer (auch CSU) 2010 für nichtig erklärte. Damals vergingen drei Jahre, bis ein Änderungsentwurf endlich in Kraft treten konnte.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Formfehler nicht durch eine einfache Ergänzung beseitigen lässt, sondern das gesamte Verfahren neu durchlaufen werden muss. Das dauert.

Bis es so weit ist, rate ich betroffenen Autofahrern, Einspruch gegen Bußgeldbescheide einzulegen und auf die Rechtswidrigkeit hinzuweisen. Bei rechtskräftigen Bescheiden Vollstreckungsaufschub beantragen. Außerdem gibt es noch das sogenannte Gnadenverfahren. In diesem können betroffene Autofahrer die Herausgabe beschlagnahmter Führerscheine wegen Rechtswidrigkeit des Fahrverbots beantragen. ➔



▲ Auf dem Prüfstand: das Straßenverkehrsrecht

! „Nicht nur die aktuelle StVO ist ungültig, auch vorherige Reformen leiden unter Formfehlern. Das hat Folgen.“

Das ist nicht 007, sondern AUTO BILD-Rechtsexperte Uwe Lenhart mit seinem Aston Martin. Hier schreibt er über Pannen bei der StVO-Novelle

